Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des

Bezirks Baden

**Band:** 72 (1997)

**Artikel:** Von Erbstreitigkeiten und frommen Werken: die Stadtentstehung

Badens und die Gründung des Klosters Wettingen im Rahmen

landesherrlicher Politik

Autor: Haene, Nikolai / Saxer, Daniela

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-324541

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Von Erbstreitigkeiten und frommen Werken

Die Stadtentstehung Badens und die Gründung des Klosters Wettingen im Rahmen landesherrlicher Politik

Nikolai Haene und Daniela Saxer

In der am 10. April 1298 ausgestellten Urkunde, in der Herzog Albrecht von Österreich dem Kloster Wettingen in Baden verschiedene Begünstigungen verbriefte, wird Baden erstmals ausdrücklich «unsere neue Stadt Baden» («oppido nostro novo Baden») genannt. Die Bezeichnung Badens als neue Stadt sorgte seither bei Generationen von Historikern für Kopfzerbrechen. War Baden erst kurze Zeit zuvor gegründet worden und demnach gar keine Kyburger Stadt, wie vielfach spekuliert? Die Debatte über die Stadtwerdung Badens ist noch nicht zu Ende. Die Frage lässt sich auch deshalb nicht so leicht beantworten, weil für die Stadt Baden kein Gründungsdokument existiert. Dies erstaunt keineswegs, liegt es doch durchaus in der damaligen Logik des Schriftgebrauchs, primär Umstrittenes schriftlich festzuhalten. Ausserdem wurde der Überlieferungsbestand im Spätmittelalter zweimal beträchtlich dezimiert. Für das 13. Jahrhundert liegen deshalb nur wenige Urkunden vor, die die Umstände des Stadtwerdungsprozesses erhellen könnten. Auch von archäologischer Seite kann – bis heute wenigstens – nicht allzu viel Hilfe erwartet werden: Nur wenige Bauten aus dem 13. Jahrhundert sind bekannt und baugeschichtlich untersucht worden. Wir sind deshalb in erster Linie auf eine Interpretation der damaligen Vorgänge angewiesen. Die unterschiedlichen Ansätze zur Deutung von Stadtwerdungsprozessen erklären unter anderem, weshalb Historiker im Falle Badens bis heute zu verschiedenen Schlüssen über den Zeitpunkt und das Ausmass einer Herausbildung städtischer Strukturen gekommen sind.

Die folgenden Ausführungen wollen einen Beitrag zu dieser offenen Debatte leisten, indem sie die Stadtwerdung Badens in einen regionalpolitischen Kontext stellen. Dabei rückt das Machtgefüge der verschiedenen Herrschaftsträger in der Region ins Blickfeld. Im Hochmittelalter, einer Zeit grosser Rechtsunsicherheit, war dieses Gefüge stetigem Wandel unterworfen. Zur Zeit der Stadtentstehung Badens versuchten einige besonders einflussreiche Adelsgeschlechter, ihre Herrschaft zu verdichten und eine grössere territoriale Geschlossenheit ihres Besitzes



Der entscheidende Ausschnitt aus der Urkunde vom 10. April 1298 mit der ersten Bezeichnung Badens als Stadt («oppido nostro novo Baden»). Das Original der Urkunde ist aus dem Nachlass von Friedrich Emil Welti überliefert, gehörte aber eigentlich zum Urkundenbestand des Klosters Wettingen (Bild Staatsarchiv Aargau). zu erreichen. Eine Stadtgründung konnte im Interesse solcher landesherrlicher Bemühungen sein und eine Region nachhaltig verändern. Aber auch andere Institutionen prägten das Gesicht einer Gegend: In Verbindung mit Baden verdient die Klostergründung Wettingens besonderes Interesse. Das Zisterzienserkloster in unmittelbarer Nähe der späteren Stadt war nicht nur selbst ein einflussreicher Herrschaftsträger, sondern stellte gleichzeitig einen wichtigen Bestandteil adliger Machtstrategien dar. Am Beispiel des Klosters Wettingen werden die Vorgehensweisen und Schwierigkeiten früher landesherrlicher Politik in der Region sichtbar, die den Stadtwerdungsprozess Badens massgeblich beeinflussten.

## Viele Spekulationen und wenige Fakten:

## Der Forschungsstand zur Stadtwerdung Badens

Entscheidend für die bisherige Diskussion war die unterschiedliche Gewichtung der charakteristischen Merkmale einer Stadt: Die einzelnen Autoren rückten jeweils verschiedene Bestandteile in den Vordergrund. Die Relevanz verschiedener Elemente wie der Stadtmauer, eines Stadt- und eines Marktrechts ist, wie noch zu zeigen sein wird, in neueren Forschungen relativiert worden. Wir wollen uns hier auf die Feststellung beschränken, dass eine schriftliche Fixierung zentraler Rechte keineswegs schon bei der «Gründung» erfolgen musste. Dies zeigt sich sehr schön am Beispiel von Winterthur, wo mit einem Ausbau der Siedlung zur Stadt bereits einige Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gerechnet werden kann. Erste Bürger und ein Schultheiss werden bereits 1230 urkundlich genannt. Trotzdem stammt die erste bekannte Aufzeichnung des Stadtrechts erst aus dem Jahr 1264, als in Winterthur ein Aufstand ausbrach. Die Verleihung des habsburgischen Stadtrechts dürfte dazu gedient haben, den Unmut der Winterthurer zu besänftigen und die Lage wieder unter Kontrolle zu bringen.<sup>2</sup>

Auch vom Mythos von Gründungsstädten «auf grüner Wiese» muss Abschied genommen werden. In vielen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass die vermeintlichen Gründungsstädte in einer Siedlungskontinuität stehen: Bei den meisten Siedlungen handelt es sich um Erweiterungen oder Neukonzeptionen bestehender Siedlungen.<sup>3</sup> Es ist daher vielfach sinnvoller, von einem Stadtwerdungsprozess zu sprechen. Der Übergang zwischen Städten und nichtstädtischen Siedlungen ist fliessend, eine Definition aus heutiger Sicht oft eine Ermessensfrage. Interessant ist deshalb vor allem die zeitgenössische Selbst- und Fremdwahrnehmung. Lässt sich anhand von Quellenbegriffen festhalten, wann Baden als Stadt wahrgenommen wurde? Leider sind uns auch hier enge Grenzen gesetzt: Erstens muss mit einer erheblichen Zufälligkeit der schriftlichen Überlieferung gerechnet werden, und zweitens sind viele zeitgenössischen Begriffe

äusserst schillernd und decken einen breiten Bedeutungsraum ab.<sup>4</sup> So ist vielfach unklar, ob die Quellenbegriffe eine städtische Siedlung, ein ummauertes Dorf oder nur eine Burg (allenfalls Vorburg) bezeichnen.

Aus archäologischer Sicht lassen sich folgende Aussagen zum hochmittelalterlichen Baden machen: Um den Vorgängerbau der heutigen Stadtkirche, der vermutlich in spätkarolingischer Zeit (9. Jahrhundert) errichtet wurde, gruppierte sich wohl auf dem Felsplateau eine dörfliche Siedlung, deren Ausgestaltung uns weitgehend unbekannt ist. Daneben wird ungefähr einen Kilometer flussabwärts im Bäderquartier eine weitere kleine Siedlung bestanden haben, von der die um 1100 entstandene Dreikönigskapelle bekannt ist. Aufgrund von baugeschichtlichen Untersuchungen an der niederen Feste (dem heutigen Landvogteischloss) muss für dieses Bauwerk ein wesentlich jüngeres Alter angenommen werden. Vermutlich wurde im beginnenden 13. Jahrhundert vorerst nur ein Bergfried am rechten Limmatufer errichtet. Da 1242 erstmals eine Brücke und ein Zoll genannt werden, kann angenommen werden, dass die beiden Bauwerke zusammen an Stelle einer früheren Fähre errichtet wurden. Auf der linken Limmatseite entwickelte sich in der Halde wohl schon bald eine dorfähnliche Siedlung (Vorstadt), die aber erst um 1360 in die Stadtmauer miteinbezogen wurde. Aus der Zeit der kyburgischen Herrschaft liegen darüber keine Aufschlüsse vor. Etwas anders liegen die Dinge beim baugeschichtlich untersuchten Haus zum Wilden Mann in der oberen Gasse. Hier konnten Reste eines turmartigen Wohnhauses festgestellt werden, dessen Kernbau vielleicht bereits nach 1250 errichtet wurde. Aufgrund des Haustypus ist es denkbar, dass wir mit diesem Wohnturm die Behausung eines Adligen vor uns haben. Da sich die Nordseite des Turms in der Flucht der späteren Stadtmauer befindet, wurde auch schon die Vermutung angestellt, er könnte im Zusammenhang mit einer vor 1250 von den Kyburgern errichteten Stadtummauerung entstanden sein.<sup>5</sup>

Ist Baden somit schon um 1250 zur Stadt ausgebaut worden? Eine Entscheidung aufgrund der Nennungen im Urkundenmaterial fällt äusserst schwer. Für Baden lassen sich bis 1298 keine schriftlichen Einträge aufführen, die von einer Wahrnehmung der Siedlung als Stadt sprechen würden. Nachrichten über Schultheissen, Bürger oder einen Markt fehlen vollständig. Im Gegenteil: Baden wird noch 1281 in einem habsburgischen Pfandrodel ausdrücklich als Dorf bezeichnet. Die Entstehung einer städtischen Siedlung bis um 1281 ist dennoch nicht völlig ausgeschlossen. Im erwähnten Rodel werden nämlich lediglich drei Inhaber habsburgischer Pfänder genannt, deren Pfandeinnahmen auf Güter im Dorf Baden gelegt waren. Es ist nun durchaus denkbar, dass neben einer entstehenden städtischen Siedlung weiterhin die Reste eines alten Dorfs bestanden. Viel problematischer erscheint uns die Frage, weshalb in den Urkunden bis 1298 nie von städtischem

Leben die Rede ist, während sich solche Urkundenbelege nach diesem Zeitpunkt geradezu häufen.

Die Versuche, aufgrund des Stadtgrundrisses eine mögliche Entstehungsgeschichte zu rekonstruieren, haben die vorhandenen Unklarheiten auch nicht behoben. Ob vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Burgflecken oder bereits eine planmässig angelegte Marktsiedlung bestanden hat, konnte damit nicht geklärt werden.<sup>7</sup> Zumindest öffnen die grundrisstypologischen Datierungsversuche die Augen für einen möglichen Zusammenhang: Um 1242 ist urkundlich erstmals die Existenz einer Brücke über die Limmat nachweisbar. Wie bereits gezeigt, macht es der archäologische Befund möglich, auch die Entstehungszeit der niederen Feste in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu rücken. Errichteten die Kyburger im Zuge eines Ausbaus des Limmatübergangs zwischen dem Fuss des Burghügels und der Kirche eine erste Marktsiedlung?

Wie auch immer: Die Situation für Baden bleibt widersprüchlich. Auf der einen Seite erweckt das Fehlen von Belegen für die Existenz eines städtischen Lebens vor 1298 und die explizite Benennung Badens als «neuer Stadt» den Eindruck, Baden sei erst kurz vorher entstanden. Auf der anderen Seite lassen archäologische Untersuchungen und Überlegungen zum Grundriss den Schluss zu, die Stadtentstehung sei bereits ins zweite Viertel des 13. Jahrhunderts zu datieren. Verschiedene Historiker konnten sich bis anhin keinen Reim darauf machen, weshalb Baden trotz der günstigen Umstände nicht schon vor 1298 zur Stadt ausgebaut worden sein sollte.8 Wir greifen deshalb diesen kritischen Punkt noch einmal auf und stellen die Frage, welche Bedingungen für eine Stadtentstehung bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden haben könnten. Neuere Überlegungen zu landesgeschichtlichen Entwicklungen liefern hierzu einige Erklärungsmöglichkeiten. Bevor wir uns dem politischen Umfeld der Stadt Baden in der Mitte des 13. Jahrhunderts zuwenden, soll jedoch ein Blick auf die Gründungsgeschichte Wettingens geworfen werden. Die Beschäftigung mit dem adligen Stiftungsverhalten hat zu einem neuen Bild geführt, das auch für die Stadtentstehung Badens entscheidend sein könnte.

#### Nicht nur Frömmigkeit: Die Anfänge des Klosters Wettingen

In der Klostertradition Wettingens wird Heinrich von Rapperswil als Gründer verehrt: Der Adlige mit dem Beinamen Wandelber habe bei seiner Rückkehr von einem Kreuzzug ins Heilige Land durch entsprechende Schenkungen eine zisterziensische Neugründung in die Wege geleitet. In barocker Zeit wurde die Gründungslegende vom frommen Stifter Heinrich dahingehend ausgeschmückt, dass Heinrich sich mit der Klostergründung für eine wundersame Rettung aus Seenot

bedankt habe. Die Wundererzählung verlieh nicht nur dem Klosternamen Maris Stella, sondern auch der geographischen Lage der Stiftung erhöhte Sinnfälligkeit. Derselbe Meerstern – so will es die Legende – der als rettendes Sinnbild Marias den Stifter bei seiner Rückfahrt von Jerusalem aus dem Sturm geführt hatte, hatte Heinrich zum künftigen Standort seiner Stiftung geleitet.

Obgleich keine eigentliche Stiftungsurkunde überliefert ist, ist der Vorgang der Klostergründung nicht nur Legende, sondern durch verschiedene zeitgenössische Quellen gut dokumentiert. Vom 10. November 1226 datiert eine Urkunde, in der der Bischof von Konstanz auf alle geistlichen und weltlichen Rechte an der Pfarrei Wettingen zugunsten einer zisterziensischen Klostergründung in Wettingen verzichtete.<sup>10</sup> Aber erst ein Rechtsgeschäft im folgenden Jahr ermöglichte Heinrich von Rapperswil die Klosterstiftung: 1227 verkaufte ihm Graf Hartmann von Dillingen sein Gut in Wettingen samt dem Patronatsrecht der Kirche und weiteren Rechten für 660 Mark Silber. Um den Verkauf gegen mögliche spätere Erbstreitigkeiten abzusichern, verzichteten Verwandte Hartmanns auf allfällige Besitzansprüche." Wohl schon im Herbst des gleichen Jahres sandte das Mutterkloster Salem zwölf Klosterbrüder und einen Prior nach Wettingen. Auf eine erste königliche Schutzurkunde 1227 folgten bald päpstliche Privilegien, die den Status des Klosters festigen sollten. Laut einer Passage des Wettinger Kalendariums aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erhielt die Neugründung vom Stifter nicht nur Güter und Rechte in Wettingen, sondern auch Geldbeträge und Güter in Uri. Der Aufbau des Klosters, der mit dem Zukauf von Gütern und Rechten in der Region einherging, fand 1256 mit der Weihe der Kirche, die unter dem Patronat Marias steht, seinen Abschluss.<sup>12</sup> In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfügte das Kloster schon über eine ausgedehnte Gerichtsherrschaft im Limmattal zwischen Baden und Zürich, was es zusammen mit seinem umfangreichen Grundbesitz zu einem wichtigen Herrschaftsträger in der Region werden liess.<sup>13</sup>

Dass die Abklärungen des zisterziensischen Generalkapitels sechs Jahre beanspruchten, könnte auf Standortbedenken von seiten des Ordens hinweisen. <sup>14</sup> Trotzdem fand die bisherige Forschung keine stichhaltige Erklärung dafür, dass die Wahl Heinrichs auf Wettingen fiel. Boner mutmasste aufgrund der Dillinger Urkunde von 1227, dass der Rapperswiler das notwendige Land für die Klostererrichtung wohl kaufen musste, weil sich unter seinem Besitz keine für eine Zisterze passenden Güter befanden. Brüschweiler et al. sahen im wirtschaftlich-territorialen Ausbaupotential des Wettinger Standortes einen Grund für den Kauf Heinrichs. <sup>15</sup>

Eugster indessen weist darauf hin, dass ein solch isolierter Kauf seltsam unmotiviert erscheint. Zu dieser Zeit stifteten Adlige der Region Klöster in der Regel auf eigenen oder zumindest auf beanspruchten Gütern. Das zisterziensische

Ordensideal sah abgelegene, dem kontemplativen Leben förderliche Standorte vor, während der neue Standort in unmittelbarer Nähe der Burg Baden und an der Limmattaler Verkehrsachse lag. Fraglich erscheinen auch die angeblichen Besitzrechte Dillingens. Bedenkt man die starke Präsenz der mit Dillingen verwandten Herren von der Kyburg im Gebiet südöstlich Badens, so erscheint ein einzelner Grundbesitz der Dillinger weitab ihrer Stammgüter nördlich des Rheins nicht plausibel. Erklärungsbedürftig erscheint auch der Schenkungsvorgang selbst. Offenbar waren die in der oben erwähnten Dillinger Urkunde festgehaltenen Rechtsgeschäfte für die Stiftung ausschlaggebend, denn es gibt keine Hinweise auf eine jemals vorhandene Stiftungsurkunde. Wie lassen sich die beurkundeten Vorgänge aber sinnvoll interpretieren?

Es ist anzunehmen, dass Heinrich von Rapperswil schon um 1227 im Besitz von Wettinger Gütern war, zumal andere Quellenstellen auf äusserst umfangreiche Vergabungen hinweisen, die er keinesfalls ausschliesslich in bar tätigen konnte und keine Indizien für Anteile der Kyburger oder anderer Adliger am Stiftungsgut vorhanden sind. 18 So erscheint es plausibler, dass Heinrich von Rapperswil den Dillingern die Güter nur zum Schein abkaufte. Der fiktive Kauf diente – wohl auf Veranlassung der zisterziensischen Ordensleute – der Tilgung allfälliger Besitzansprüche Dillingens, die etwa bei einem Erbgang zukünftig hätten erhoben werden können. Mit Sicherheit ging dem Verkauf eine Absprache mit Kyburg voraus: Mit dem Kloster Wettingen entstand in einem Gebiet, in dem Kyburg starke Ansprüche vertrat, eine geistliche Einrichtung mit grossem wirtschaftlichem und politischem Potential. Angesichts der regionalen Präsenz Kyburgs ist anzunehmen, dass Ulrich von Kyburg, der in der Dillinger Urkunde als erster Zeuge erscheint, vorgängig seine Zustimmung zur Errichtung des Klosters Wettingen gab. Obwohl dieser Kompromiss wohl den Hauptaspekt des Gründungsvorgangs darstellt, sind von ihm keine schriftlichen Spuren geblieben: Es ist wahrscheinlich, dass er mündlich erfolgte und anderweitig eine Absicherung erfuhr.<sup>19</sup>

Die Dillinger Urkunde erscheint als Verschriftlichung komplexer adliger Machtpolitik, die zu diesem Zeitpunkt keineswegs konsequent in Schriftgut ihren Niederschlag fand. Sie macht aber auch deutlich, dass eine adlige Klosterstiftung in der mittelalterlichen Gesellschaft, in der kirchliche und weltliche Sphäre keine Trennung im neuzeitlichen Sinn erfuhren, mehrere Funktionen erfüllte. Denn die religiösen Beweggründe eines freigebigen Adligen, die in der klösterlichen Selbstdarstellung naturgemäss im Zentrum standen, waren weder von seiner sozialen Stellung noch von situationsbezogenen Machtinteressen zu trennen.<sup>20</sup> Dies gilt auch für Heinrich von Rapperswil, der in späteren Jahren selbst ins Kloster Wettingen eintrat. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, weshalb er

ausgerechnet in Wettingen ein Kloster stiftete und weshalb sich Kyburg bereit fand, diesen neuen Machtfaktor zu akzeptieren und eine allfällige Konkurrenz zur entstehenden Stadt in Kauf zu nehmen.

Die Präsenz der Rapperswiler im Raum Wettingen und die Entstehungsgeschichte des Klosters Wettingen sind eng mit einer Folge territorialer und politischer Veränderungen verflochten, die seit dem Ende der Grafen von Lenzburg und Baden-Lenzburg das Herrschaftsgefüge in der Region Baden prägten. Stadtentstehung und Klostergründung sollen deshalb im folgenden in diesem regionalpolitischen Rahmen betrachtet werden.

#### **Umstrittenes Erbe:**

#### Landesherrliche Verdrängungspolitik im Bereich der ehemaligen Lenzburger Güter

Adlige Herrschaftsträger im 12. Jahrhundert verfügten in der Regel nicht über geschlossene Territorien und flächendeckende Herrschaftsrechte. Sie waren meistens mehreren Lehensherren verpflichtet und teilten ihre Herrschaft und ihre Einkünfte auf lokalem Gebiet oft mit anderen Adligen. Die Adelslandschaft im Gebiet der heutigen Nordschweiz hatte die Gestalt eines puzzleartigen, sich ständig wandelnden Herrschaftsgefüges,21 dessen einzelne Zuständigkeiten und Rechte vielfältig ineinander verzahnt waren und dessen Vertreter zuweilen eine erstaunlich grosse geographische Mobilität aufwiesen. Komplex waren auch die Machtstrukturen: Da kein übergreifendes Rechts- oder Gewaltmonopol die Stellung der einzelnen Herrschaftsträger garantierte, war Herrschaft stark auf die Aktualisierung und Legitimierung durch konkrete soziale Handlungen angewiesen. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass das Herrschaftsgefüge auf Brüche anfällig war: Die Kontinuität von Besitz und Macht stand immer wieder in Frage. Besonders deutlich wurde dies im Falle eines Erbganges. Erben bedeutete im Hochmittelalter nicht selbstverständliche Besitzübernahme, sondern vorerst nur die Beanspruchung entsprechender Berechtigungen.<sup>22</sup> Ein Erbvorgang bildete deshalb auch eine willkommene Gelegenheit, Machtpositionen umzugestalten und mitunter auch neue Gebiete und Rechte zu beanspruchen. Adlige Politik spielte sich aber auch im Aushandeln situationsgebundener Allianzen, im Abschluss geeigneter Heiratsverbindungen und in der Verfolgung einer vorteilhaften Kirchenpolitik ab.

Im späten 12. Jahrhundert setzte unter den einflussreichsten Adligen ein Prozess der Macht- und Besitzverdichtung ein. Die Ausmarchung unter den mächtigsten Herrschaftsträgern hatte die möglichst uneingeschränkte Herrschaft über ein bestimmtes Gebiet zum Ziel. Diese Tendenz zur Errichtung sogenannter Landesherrschaften veränderte langsam das Adelsgefüge: Adelsgruppen mit landes-

herrlichen Ambitionen bemühten sich um die Konzentration ihrer Einflusssphären und versuchten mit wechselndem Erfolg, kleinere Geschlechter in ihre Abhängigkeit zu bringen. Ein wichtiges Mittel zur Ausweitung des Machtbereiches bestand in der Okkupation umstrittener Besitzrechte.<sup>23</sup> Die wechselvollen Vorgänge um das Erbe der Grafen von Lenzburg und Baden-Lenzburg im Raum Baden-Wettingen machen aber deutlich, dass dieser landesherrliche Verdrängungsprozess zumindest in unserem Gebiet nicht linear verlief und bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts auch keine eindeutigen Resultate zeitigte.

Bis 1172/73 war die weitere Umgebung Badens weitgehend in der Hand der Grafen von Lenzburg, die verschiedene Herrschaftsrechte und Grundbesitz links und rechts der Limmat besassen. Als 1172 die letzten männlichen Vertreter dieses bedeutenden Geschlechts starben,<sup>24</sup> geriet das Machtgefüge im Raum Baden in Bewegung. Der damalige Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) reiste im folgenden Jahr auf die Lenzburg, um seine ihm zustehenden Reichslehen einzuziehen. Sein persönliches Erscheinen galt der Durchsetzung seiner Besitzansprüche und der Aktualisierung seiner Herrschaft: Die Machtverhältnisse in der Region mussten neu bestimmt werden, indem Güter- und Herrschaftsrechte einflussreichen Adligen der Gegend verliehen wurden.

Einige Reichslehen links der Limmat gelangten direkt an Hartmann III. von Kyburg, der durch seine Heirat mit Richenza, der Erbtochter Arnolds IV. von Lenzburg, berechtigte Erbansprüche stellen konnte. Der grösste Teil des staufischen Reichslehens indessen wurde neu ausgeteilt. Barbarossa verlieh seine Besitzungen und Herrschaftsrechte teilweise Habsburg und Zähringen. Ein beträchtlicher Anteil blieb allerdings in staufischen Händen und ging an seinen Sohn Otto von Burgund über, der dieses Erbe wohl von ortsansässigen, ehemals lenzburgischen Gefolgsleuten verwalten liess. Wahrscheinlich delegierte er seinen Besitz aber nicht direkt an diese kleine Adligen, sondern verlieh ihn an die Rapperswiler, die schon zuvor in der Gegend über Einfluss verfügten und nun die ehemals lenzburgischen Güter an den Ortsadel weiterverliehen.<sup>25</sup>

#### Die Pattsituation im Limmattal

So ist für den Raum Limmattal um 1200 eine Collage unterschiedlichster Herrschafts- und Besitzrechte anzunehmen, die vor allem durch aufstrebende Adelsgeschlechter in der Nachfolge der Lenzburger ausgeübt wurden. Mit dem Nachlassen des staufischen Einflusses am Ende des 12. Jahrhunderts wurde es den Regensbergern, Kyburgern und Habsburgern möglich, ehemals lenzburgische Besitzrechte zu okkupieren und den Einfluss der Rapperswiler zu begrenzen. Da ausserdem die Herrschaft der Herren von Rapperswil durch komplizierte und umstrit-

tene Erbvorgänge, ja einen eigentlichen genealogischen Bruch in jenem Zeitraum besonders erschwert war, ist es wahrscheinlich, dass sich der Rapperswiler Einfluss in dieser Gegend auf den Wettinger Raum beschränkte, wo sich die Rapperswiler auf Vogteirechte über Besitzungen des Stifts Schänis stützen konnten. Hit dem Aussterben der Zähringer (1218), die wohl vor allem die Regensberger Politik in der Gegend gestützt hatten, und dem gleichzeitig wieder wachsenden staufischen Einfluss änderte sich diese Konstellation erneut. Den Kyburgern, die ihre landesherrliche Politik intensivierten und in stärkeren Gegensatz zu staufischen Herrschaftsbemühungen traten, gelang es nicht, ihre oberlehensherrlichen Ansprüche im Raum des Limmattals weiterhin zu festigen, die neu-rapperswilische Position hingegen war gestärkt. Position

Die Entstehung des Klosters Wettingen fällt also in eine Zeit, in der die Anstrengungen Kyburgs auf verstärkte Widerstände anderer Adliger treffen mussten. Die Regensberger und Neu-Rapperswiler waren genausowenig wie die Kyburger in der Lage, übergeordnete Herrschaftsrechte durchzusetzen. Die Stiftung des Klosters durch Heinrich von Rapperswil kam in dieser Pattsituation einer Neutralisierung rapperswilischer Rechte im Raum Wettingen gleich. Heinrich von Rapperswil gab seine Ansprüche auf Herrschaftsrechte in diesem Raum weitgehend auf, indem er sie einer neuen geistlichen Institution übertrug, die vom Stand und der Freigebigkeit ihres Stifters zeugte und ihn später als adligen Klosterbruder aufnahm.

Aber auch die kyburgische Seite zog Vorteile aus der Abmachung, obwohl der Kompromiss mit Neu-Rapperswil bezüglich der Klosterstiftung ihren Einfluss in der Gegend vordergründig stark schmälerte. So wurde wahrscheinlich noch im selben Jahr eine Tochter Heinrichs von Rapperswil mit Hermann dem Jüngeren von Kyburg verlobt. Diese Verwandtschaftsverbindung sicherte Kyburg den Anspruch auf eine Teilhabe an Rapperswiler Herrschaftsrechten und garantierte die Stabilität des Kompromisses. Ausserdem fällt auf, dass die Kyburger im selben Zeitraum das Stift auf dem Heiligberg bei Winterthur errichteten, was nicht ohne ein Entgegenkommen der Neu-Rapperswiler denkbar ist. Ausserdem bewirkte die Stiftung, dass mit Neu-Rapperswil eine wichtige Konkurrenz im Raum Baden-Wettingen wegfiel. Nun war den Konkurrenten Kyburgs der Zugriff auf die umstrittenen Güter durch ihre Umwandlung in klösterlichen Besitz verwehrt.<sup>28</sup> Die Wettinger Klosterstiftung erscheint somit nicht nur als geistliches Werk und als wichtiger Ort adliger Gedächtniskultur, sondern auch als Variante einer adligen Territorialpolitik, die mitunter auf das Konfliktlösungspotential kirchlicher Stiftungen zurückgreifen musste, wenn im Kampf um konzentrierte und territorial geschlossene Machtpositionen keine eindeutige Vormachtstellung zu erreichen war. Die regionale Pattsituation zwischen den verschiedenen Herrschaftsträgern

im Raum Baden-Wettingen, die in der Rapperswiler Klostergründung mit kyburgischem Einverständnis zum Ausdruck kam, beeinflusste – so ist anzunehmen – auch die Stadtwerdung Badens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

## Die Städtegründungswelle im 12./13. Jahrhundert und ihre Hintergründe

Im Zusammenhang der Entwicklungen im regionalen Adelsgefüge ist auch die Ausbildung eigentlicher Städtelandschaften mit einem Netz von kleinen und kleinsten Städten zu sehen, die im 12. und 13. Jahrhundert entstanden. An dieser Stelle soll gefragt werden, welche Auswirkungen der Strukturwandel auf das Siedlungsbild und auf die Entwicklung Badens hatte und wer mit welchen Motiven an der Gründung von Städten interessiert sein konnte.

Im frühen 13. Jahrhundert begann sich nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Lage für den Adel stark zu verändern. Auf der einen Seite lebte der Adel weitgehend von Einkünften aus dem agrarischen Sektor. Gerade hier ist aber seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ein struktureller Wandel zu verzeichnen, der dazu führte, dass die Vogteieinkünfte der Adligen stagnierten und die grundherrlichen Einkünfte spärlicher flossen. Darüber hinaus begann sich die persönliche Bindung der Bauern an ihre Herren immer stärker aufzulösen. Die Güterzersplitterung nahm bisweilen ein solches Ausmass an, dass den Adligen, die zumeist noch nicht über eine schriftliche Verwaltung verfügten, die Kontrolle über die Abgaben entglitt. Auf der anderen Seite waren jedoch die Kosten eines anerkannt adligen Lebensstils markant am Steigen, und Adlige benötigten in der Folge immer mehr Geld, das sie jedoch kaum aus den grundherrlichen Rechten erwarten konnten, da die bäuerlichen Abgaben vor 1300 noch zumeist in Naturalien erfolgten. Um die Schere zwischen stagnierenden Einkünften und wachsenden Ausgaben schliessen und gegenüber der adligen Konkurrenz bestehen zu können, waren die Adligen auf eine Straffung der Einkünfte sowie die Erschliessung neuer Einnahmequellen angewiesen.<sup>29</sup>

Neben der gewaltsamen Beanspruchung fremder Güter bot sich für Adlige im 12. und 13. Jahrhundert die Gründung oder Förderung von Städten zur Erschliessung neuer Einkünfte geradezu an. Aus landesherrlicher Sicht musste eine Stadtgründung in verschiedener Hinsicht interessant erscheinen. Einerseits erwuchsen dem adligen Stadtherrn mit der Stadtsteuer, den Zöllen und weiteren städtischen Abgaben neue Einkünfte. Darüber hinaus erhielt er Zugang zu einem von ihm kontrollierten Markt, wo sich seine grundherrlichen Einnahmen absetzen liessen und wo er zu Geld gelangen konnte. Des weitern bot eine Stadt gegen Ende des 13. Jahrhunderts die ideale Gelegenheit, viele Leute auf engem Raum herrschaftlich zu erfassen und zum Kriegsdienst beizuziehen. Und nicht zuletzt ist in der

befestigten Stadt auch ein Herrschaftssymbol zu sehen, das die (Finanz-)Stärke des Stadtherrn schon von weitem sichtbar werden liess.<sup>30</sup>

Doch nicht allein die materielle Situation des Adels hatte zur Ausbildung von Städten geführt. Aus verschiedenen Gründen kam es zur selben Zeit zu einer Bevölkerungszunahme. Die Produktivität der Landwirtschaft konnte durch die Einführung der Dreizelgenwirtschaft und des Wendepflugs erheblich gesteigert werden. Diese Entwicklungen setzten, gepaart mit der ab 1200 spürbaren Erschöpfung der Ackerlandreserven, Leute aus der Landwirtschaft frei, die zur Besiedlung von Städten beigezogen werden konnten. Dabei muss das Interesse nicht nur beim Stadtherrn gelegen haben: Die unfreien Bauern konnten sich durch ihren Wegzug in die Stadt nicht nur ein neues Auskommen als Handwerker oder Gesellen erhoffen; wenn sie nicht binnen Jahr und Tag von ihrem Herrn zurückgefordert wurden, waren sie zudem ihrer früheren Unfreiheit ledig.31 Mit dieser Regelung konnten Stadtherren bisweilen auch regionalen Konkurrenten schaden, indem sie deren Leute vom Land in die Stadt lockten. Selbst die Ansiedlung Ritteradliger in der Stadt dürfte in gegenseitigem Interesse erfolgt sein: Die Stadtherren waren als angehende Landesherren wohl hauptsächlich an einer besseren Kontrolle über die Ritteradligen in der Region und an deren Beizug zu Verwaltungsaufgaben interessiert, während der Ritteradel sich vom Leben in der Stadt neben grösserem Wohnkomfort und mehr Sicherheit wohl vor allem Aufstiegschancen im landesherrlichen Dienst erhoffte.32

Letztlich war es also ein ganzes Bündel von Faktoren, welches zum Ausbau einer Siedlung oder gar zur Neugründung einer Stadt führen konnte. Bis heute ist nicht vollständig klar, ab wann und weshalb letztlich eine Siedlung als Stadt aufgefasst oder bezeichnet wurde. Weder eine umfassende Mauer, noch das schriftlich fixierte Marktrecht waren zwingend für eine Stadt. Auch die feierliche Erteilung eines schriftlichen Stadtrechts kann aus heutiger Sicht kaum die Geburt einer Stadt bedeuten; die schriftliche Aufzeichnung dieser Rechte erfolgte oft erst viel später. Siedlungsgebilde, die im Hoch- und Spätmittelalter als Stadt bezeichnet wurden, verfügten über verschiedene Freiheiten (Immunitäten) und stellten rechtlich einen Sonderbezirk dar, in welchem ein erhöhter Rechtsfrieden zu gelten hatte. Möglicherweise dienten Mauern oder andere Befestigungswerke in einigen Fällen ursprünglich stärker einer symbolischen Markierung dieser Grenzen als einer tatsächlichen Sicherung des städtischen Gebildes gegen feindliche Angriffe. Aus heutiger Sicht scheint es sinnvoll, neben der rechtlichen Stellung vor allem die Funktion einer Stadt als Zentralort einer Region herauszustreichen. Eine mittelalterliche Stadt ist demnach als Ort anzusehen, der über einen Überschuss an Funktionen in einer gewissen Region verfügt; ein Ort also, der erhöhte politische Herrschaftsfunktionen ausübt, der aufgrund seines Marktes im Wirtschaftsleben eine Zentralortsfunktion einnimmt und der im sozio-kulturellen Bereich tendenziell neuen Lebensformen und Ideen den Weg bereitet. Dabei darf aber nicht in Vergessenheit geraten, dass letztlich der Unterschied zwischen Kleinstädten, wie sie im Mittelalter im Aargau entstanden, und Dörfern nur graduell war und das Leben der Stadtbewohner weitgehend von ländlichen Tätigkeiten geprägt blieb.

## Die Städtelandschaft im Ostaargau in der Mitte des 13. Jahrhunderts

Dies gilt wohl in besonderem Masse für die im 13. Jahrhundert im Ostaargau und im angrenzenden Zürichbiet entstandenen Kleinstädte. Urkundliche Ersterwähnungen von Stadtrechten oder von Begriffen, die eine bestimmte Siedlung als Stadt ausweisen, führen für diese Region zu folgendem Bild: Nachdem 1241 Lenzburg erstmals als kyburgischer Marktort genannt wird, tritt Mellingen 1242 als Kyburgerstadt aus den Quellen hervor. Die habsburgischen Kleinstädte Laufenburg (nach 1207 zur Stadt erhoben), Brugg (Ersterwähnung als Stadt 1232) und Bremgarten (um 1240 mit Stadtrecht) dürften bereits ein wenig früher entstanden sein. Im selben Zeitraum gründeten die Herren von Klingen um 1239 das Städtchen Klingnau. Und nur wenig später legten auch die Regensberger mit Neu-Regensberg (um 1245), dem bei Dietikon gelegenen Städtchen Glanzenberg (um 1250) und 1253 vermutlich auch mit Kaiserstuhl drei weitere Städtchen an.33 Insgesamt zeichnet sich damit in den Schriftquellen für unsere Region die Entstehung eines dichten Städtenetzes ab. Verschiedentlich wurde vermutet, dass dieses Netz letztlich zu dicht ausfiel und sich die neuentstandenen Städte gegenseitig konkurrenzierten und am Aufstieg hinderten. Die Zürcher hatten den Ernst der Lage durchaus erkannt und versuchten, im Limmattal verschiedene Handelshindernisse aus dem Weg zu räumen. Bereits 1257 bewegte der Rat von Zürich die Herren von Schönenwerd zu einer Erklärung, den Glanzenbergern (oder ihren regensbergischen Stadtherren) nie Land für den Bau einer Brücke zu verkaufen. Und 1267 schritten die Zürcher, zusammen mit Rudolf IV. von Habsburg gar zur Zerstörung Glanzenbergs.34

#### Besitzbereinigungen im Limmattal

Eine ähnliche Strategie bezüglich des Brückenbaus über die Limmat verfolgten die Kyburger im Raum Baden: Sie verknüpften 1241 und 1242 zwei Schenkungen von Gütern am «Badberg» an das Kloster Wettingen mit der Auflage, dass dieses den Bau einer Brücke in der Nähe des Klosters nie zulassen dürfe. Die hierzu ausgestellten Urkunden unterstreichen die grosse Bedeutung der Brücke in Baden. Kyburg war offensichtlich wie Zürich nicht gewillt, die lukrativen Brückenzölle mit

einem Konkurrenten zu teilen. Doch stellt sich in diesem Zusammenhang eine weitere Frage: Weshalb kam es überhaupt zu diesen Güterschenkungen an das Zisterzienserkloster Wettingen? Ein Blick auf das überlieferte Urkundenmaterial erhärtet den Verdacht, dass es sich bei den vielen Vergabungen in der Mitte des 13. Jahrhunderts um erzwungene Schenkungen gehandelt haben wird. Im Raum Lägern verdrängten die Kyburger und die Regensberger vermutlich die Ritter von Liebegg aus ihrem Grundbesitz, bei welchem es sich um Splitter aus dem Lenzburger Erbe gehandelt haben dürfte. Vermutlich verloren die Liebegger nicht nur weite Teile ihres Grundbesitzes, sondern auch ihre Herrschaftssitze «Altinburc» und Alt-Lägern. 36 Das Kloster Wettingen gelangte 1242 durch einen kyburgischen Amtmann in den Besitz des Gutes «Altinburc». Im Gegenzug dazu musste es einer Teilung der Lägern in einen südlichen (klösterlichen) und einen nördlichen (kyburgischen) Einflussbereich zustimmen und sich gleichzeitig dazu verpflichten, in diesen Gebieten nie den Bau einer Burg zuzulassen.<sup>37</sup> Es scheint ganz so, als hätten die Kyburger die okkupierten Liebegger Besitzungen nicht ganz unter ihre Kontrolle bringen können und sie, aus Furcht vor einer Übernahme durch die Regensberger, die wohl bereits die Burg Alt-Lägern in ihren Besitz gebracht hatten, mit den bekannten Auflagen an das Zisterzienserkloster vermacht. Diese Schenkung gehört in den Zusammenhang einer grossen Bereinigung der Besitzverhältnisse im Dreieck zwischen Baden, Fislisbach und Dietikon. Bereits kurz vor 1234 war es den Kyburgern gelungen, verschiedene Ritteradlige zur Aufgabe ihrer Güter in Hezewilere bei Spreitenbach, Fislisbach und Killwangen an das Zisterzienserkloster in der Limmatschleife zu bewegen.<sup>38</sup> Als Konkurrenten der Kyburger links der Limmat werden die Habsburger ersichtlich, die 1243 einem Verkauf des Guts am Badberg durch ihren Dienstmann H. von Schönenwerd an Wettingen zustimmten. Die Liste solcher Besitzveräusserungen liesse sich problemlos verlängern.<sup>39</sup> Deutlich erkennbar wird schon jetzt, dass die Besitzverhältnisse im oben geschilderten Raum heftig umstritten waren und dass sich Kyburg spätestens ab dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts bemühte, kleinere Konkurrenten von ihren Besitzungen aus dem Lenzburger Erbe zu verdrängen. Umstritten waren vor allem Lenzburger Güter. Von besonderem Interesse ist daher die Frage, ob nicht auch Baden von anderer Seite beansprucht wurde.

#### Der Zankapfel Baden

Tatsächlich erscheint Baden in einer Reihe von Urkunden, in welchen Hartmann der Ältere von Kyburg seiner Gemahlin Margaretha von Savoyen verschiedene Burgen und Herrschaften als Heiratsgabe verschrieb. Heute besteht bezüglich der Verschreibung dieser Güter als Heiratsgut Klarheit: Der Kyburger wird 1230

seiner aus dem mächtigen Haus der Savoyer stammenden Gemahlin vor allem umstrittene Güter vermacht haben, wovon er sich eine bessere Sicherung der Güter erhoffte. 40 1241 erneuerte er die Verschreibung dieser Güter und verknüpfte damit neue Bedingungen.41 Ein weiteres Mal erscheint die Burg (castrum) Baden 1244 unter einer Vielzahl umstrittener Besitzungen, die der Kyburger kurzerhand dem Strassburger Bischof geschenkt hatte, vermutlich weil ihm die savoyische Rückendeckung zu unsicher erschien. Diese Schenkung hatte er jedoch mit der Auflage verbunden, dass der Strassburger Bischof den Kyburger wieder mit den vergabten Gütern belehnen möge. 42 In dieser Vergabung ist eine umsichtige Strategie zu sehen: Weil Hartmann der Ältere von Kyburg den Entzug der von ihm beanspruchten Güter durch einen stärkeren Konkurrenten fürchtete, übertrug er die Güter formal der Kirche, um sie von dieser zur Nutzung wieder zurückzuerhalten. Mit diesem Schritt erreichte der Kyburger eine höhere Legitimation seiner Besitzansprüche, die wohl vor allem von Neu-Rapperswil bestritten wurden. Es macht den Anschein, als hätten die Kyburger gerade zu Beginn der 1240er Jahre ein staufisches Eingreifen zugunsten der Neu-Rapperswiler befürchtet, weshalb sie die Güter dem Strassburger Bischof vergabten, der ihrer Meinung nach über genügend Macht und Legitimationspotential verfügte, um die Ansprüche von Konkurrenten erfolgreich abzuweisen.<sup>43</sup> Daneben ist aber auch an einen weiteren Konkurrenten zu denken. Die Habsburger waren insbesondere im Aargau daran, ihre Stellung auszubauen und zur dominierenden Kraft in der Region aufzusteigen.

## Der entscheidende Impuls: Der Ausbau Badens unter Habsburg

Entscheidend für den Übergang Badens an die Habsburger war die enge personelle und verwandtschaftliche Verbundenheit zwischen Kyburg und Habsburg. Im Zuge verschiedener Wirren begannen sich ab 1261 die beiden letzten noch lebenden Kyburger immer stärker an den späteren König Rudolf (IV.) von Habsburg, den Sohn Heilwigs von Kyburg, anzulehnen. Auf dieser Basis gelang es Rudolf, die Kyburger 1264/65 quasi im Alleingang zu beerben. Damit gelangte auch Baden in den Besitz der Habsburger, und die kyburgische Witwe Margaretha von Kyburg-Savoyen, die schon zu Lebzeiten ihres Gatten vergeblich auf eine Aushändigung und Nutzung der ihr verschriebenen Güter pochte, wurde ein weiteres Mal betrogen. Umsonst forderte sie 1265 die Rückgabe der ihr entrissenen Burgen und Städte. Selbst ein vom Papst bestellter Richter konnte den späteren König Rudolf von Habsburg nicht zur Herausgabe der Güter bewegen, worunter namentlich auch Baden («...et de ponte Bades castris») genannt wurde. Erst 1267 scheint in dieser Frage ein Kompromiss zustandegekommen zu sein: Habsburg wies der Witwe Margaretha von Kyburg-Savoyen die stolze Summe von 250 Mark Silber





Wappen der Kyburger und Habsburger nach der Zürcher Wappenrolle, um 1335/40 (Bild Historisches Museum Aargau).

jährlicher Einkünfte an. 45 Vermutlich bekam die Kyburgerin auch von diesem Geld nicht allzu viel zu sehen. Im Oktober 1268 vergabte sie nämlich, für den Fall, dass sie die ihr entrissenen Güter bis zu ihrem Tod nicht zurückerhalten sollte, alle Güter im deutschen Sprachgebiet ans Kloster Wettingen. Dass auch das Kloster nie in den Besitz dieser Güter gelangte, wird aus einer Urkunde aus dem Dezember 1274 klar. Darin entschädigte König Rudolf von Habsburg das Zisterzienserkloster für die von Margarethe testamentarisch vermachten Güter. 46

Welche Rolle spielte nun Baden für die Habsburger, die so bedeutende Persönlichkeiten wie den bekannten König Rudolf oder den bei Königsfelden ermordeten Albrecht hervorbrachten? Rudolf von Habsburg suchte in seiner Regierungszeit acht Mal den Ort Baden auf, wo er sich insgesamt 16 Tage aufhielt. Es gibt nur wenige Städte im Gebiet der heutigen Schweiz, wo sich der Habsburger häufiger und länger aufzuhalten pflegte. Bei jenen Besuchen wurde eine Reihe wichtiger Sachentscheide getroffen und Urkunden ausgestellt. Ist demnach Baden als einer der bevorzugten Sitze der Habsburger zu sehen? Sicher ist, dass die Stammfeste Habsburg ihre Rolle als Dynastensitz längst eingebüsst hatte.<sup>47</sup> Ab dem frühen 13. Jahrhundert werden sich die Habsburger vor allem in Laufenburg aufgehalten haben, wo sie bereits um 1200 zwei Burgen und eine Stadt angelegt hatten. Die Teilung des Hauses Habsburg in zwei Linien um 1230/1240 zwang die Linie, aus welcher der spätere König hervorgehen sollte, eine neue Residenz zu suchen. Vermutlich bezogen sie vorerst wieder ihre Stammburg, bis sich 1265 mit der Übernahme der kyburgischen Erbschaft neue Möglichkeiten eröffneten. Eine besonders intensive Bautätigkeit lässt sich in jener Zeit einzig auf der Lenzburg feststellen, welche von den Habsburgern zu einer repräsentativen Burg ausgebaut wurde. Im Vergleich dazu mussten die beiden Burganlagen in Baden (der Stein und die Niedere Feste) den Habsburgern für ein solches Vorhaben zu klein erschienen sein. Baden wurde deshalb zum Verwaltungsmittelpunkt bestimmt und erhielt ein zentrales Archiv.48

Wann dieser Funktionszuwachs erfolgte, ist noch weitgehend unerforscht und könnte ein interessantes Licht auf die Entstehung Badens werfen. Es ist wohl nicht verfehlt, den Ausbau Badens im Zusammenhang mit landesgeschichtlichen Entwicklungen zu sehen. Die Habsburger bemühten sich letztlich vergeblich, Zürich in ihre Hände zu bekommen, um es zu einem Herrschaftszentrum auszubauen. Die Auseinandersetzungen zwischen Habsburg und Zürich dürften die Badener immer wieder hart getroffen haben. In einer solchen kriegerischen Konflikten verwüsteten die Zürcher 1292 die Gegend bis gegen Birmenstorf und Dättwil hinab. <sup>49</sup> Inwiefern auch Baden betroffen wurde, ist nicht bekannt. Es scheint aber durchaus möglich, einen Zusammenhang zwischen der 1298 ausgestellten Urkunde, in



Grabmal des Königs Rudolf von Habsburg in der Krypta des Doms von Speyer. Das schlichte Gewand ist an den Schultern mit dem Habsburger Löwen geschmückt, auf der Brust trägt er das Reichswappen, den Adler (Bild Historisches Museum Aargau). welcher Herzog Albrecht von einer neuen Stadt Baden spricht und den eben geschilderten politischen Ereignissen zu sehen. Wurden die Bürger von Baden für erlittene Schäden mit neuen Privilegien entschädigt? Möglicherweise wurde zu jener Zeit angesichts der Kriegserinnerungen auch die Befestigung Badens verstärkt. Anlass genug, Baden eine «neue Stadt» zu nennen?

## Kontinuität als Dienstleistungszentrum: Schlusswort

Letztlich muss die Frage offen bleiben, ab wann Baden als Stadt zu betrachten ist. Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht gar wichtiger, ist der Prozess der Stadtwerdung. Denn dass Baden als Siedlung bereits lange vor 1297 bestanden und bereits vorher wichtige zentralörtliche Aufgaben übernommen hatte, ist heute unbestritten. In der bisherigen Stadtgründungsdiskussion viel zu wenig beachtet wurde jedoch der grössere regionale und herrschaftsgeschichtliche Kontext. Erst die Einbettung in diesen Zusammenhang und der Vergleich mit der Entstehungsgeschichte des Zisterzienserklosters Wettingen machen deutlich, auf welchem Hintergrund wir uns die Entwicklung Badens vorzustellen haben. Das Limmattal war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Schauplatz heftig geführter Erbstreitigkeiten unter Adligen, deren wirtschaftliche Situation zumeist prekärer wurde und die sich bei der Einlösung ihrer Erbansprüche nicht allein auf den Nachweis der Blutsverwandtschaft stützen konnten. Erbansprüche mussten auch gegen Konkurrenten behauptet werden können; ansonsten drohte der Verlust oder, wie im Limmattal, eine Pattsituation. Der Kompromiss zwischen Neu-Rapperswil und Kyburg, der zur Gründung des Klosters Wettingen führte, änderte letztlich wenig an der festgefahrenen Situation. Kyburg scheiterte im Bemühen, eine gestraffte und moderne Herrschaft aufzubauen und musste sich auch weiterhin um seinen von Lenzburg geerbten Herrschaftssitz Baden sorgen. Dass die Kyburger in unmittelbarer Nähe ihres Herrschaftssitzes Baden auf verschiedene Rechtsansprüche verzichteten, deutet eine Verschiebung der Kyburger Interessensphäre an. Die vielen Güterveräusserungen in der Nähe Badens könnten dannzumal als Hinweis darauf zu verstehen sein, dass Kyburg mit allzu grossen Investitionen in die Siedlung Baden zuwartete.

Ein teilweiser Ausbau Badens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist aus diesem Blickwinkel nicht völlig ausgeschlossen. Mit der Brücke und den Bädern verfügte der Ort ja über verschiedene interessante Einnahmequellen und aufgrund der Verkehrslage auch über ein gewisses Entwicklungspotential. Angesichts der Rechtsunsicherheit dürfte der Ausbau Badens aber unter den Kyburgern vorerst bescheiden ausgefallen sein. Den entscheidenden Impuls erhielt Baden erst von Habsburg, das die Siedlung mit den zwei Burgen als Verwaltungszentrum vorsah.

Dieser Entscheid sollte nachhaltige Folgen haben. Baden blieb auch nach der Verlagerung des territorialpolitischen Interesses der Habsburger gegen Osten bis zur Eroberung des Steins durch die Eidgenossen 1415 Sitz des zentralen Archivs in den Vordern Landen. Mit der Zerstörung des Steins brachten sich die Eidgenossen um eine repräsentative Burg. Baden blieb nämlich auch unter eidgenössischer Verwaltung als wichtigster Tagsatzungsort der eidgenössischen Orte ein Dienstleistungszentrum, das im Zeichen der Kommunikation und der Bewirtung von Gästen stand.